



Regeln zum Tauchgeräteverleih

1. Als Mitglieder der Hochschul-Tauchsport-Gruppe Hamburg kannst Du Dir Gerätschaft von uns ausleihen. Jedes Mitglied kann nur **eine** Ausrüstung entleihen. Eine Ausrüstung beinhaltet eine Druckluftflasche, einen Automaten und ein Jacket. Sonstige Ausrüstung, wie Blei etc., werden nicht ausgeliehen und sind in dem Geräte Keller im Schwimmbad zu belassen. Für Vereinsfremde darf kein Gerät entliehen werden.
2. Da der Verein von montags bis donnerstags Schnorchel- und Tauchkurse anbietet, können Tauchgeräte **nur** donnerstags um 21:30 Uhr entliehen werden, und **müssen** montags um 20:00 Uhr zurückgebracht werden.
3. Für Prüfungstauchgänge im Hohendeicher See können die Geräte montags um 21:30 Uhr entliehen werden. Die Geräte **müssen** dann mittwochs um 20:00 Uhr wieder in der Halle sein. Andernfalls bitten wir um Rücksprache mit dem Gerätewart.
4. Die Geräte können nur bei dem Kurs- bzw. Trainingsverantwortlichen entliehen bzw. wieder abgegeben werden. Aus organisatorischen Gründen sind Geräteausgaben und -rückgaben nur zu den o.g. Zeiten möglich. Die Übungsleiter sind angewiesen, Geräte nur an Mitglieder auszugeben. Eine Ausleihe ist vom Kursverantwortlichen im Ausleihbuch zu dokumentieren. Die Rückgabe ist vom Kursverantwortlichen mittels Unterschrift zu bestätigen.
5. Die entliehenen Geräte müssen gefüllt (min. 190 Bar) zurückgegeben werden. Bei Abgabe eines nicht gefüllten Gerätes müssen wir eine Füllgebühr von € 10,- erheben. Hiervon werden die Kosten für die Füllung sowie für den Transport getragen. Die Rückgabe muss vom Kursverantwortlichen im Ausleihbuch bestätigt werden. Festgestellte Defekte am Gerät sind dem Kursverantwortlichen und dem Gerätewart zu melden.
6. Aus rechtlichen Gründen müssen wir alle Vereinsmitglieder darauf hinweisen, das nur ausgebildete Taucher Geräte ausleihen dürfen. Das bedeutet, Silber- und Gold-Taucher können ohne Beschränkung, aber unter Berücksichtigung der 4-Sterne-Regel (!), Geräte entleihen. Bronze-Taucher können nur dann Geräte entleihen, wenn sie mit Gold-Tauchern tauchen gehen. Vereinsmitglieder, die nur über den Grundtauchschein verfügen, dürfen Tauchgeräte nur zu Ausbildungs- und Prüfungszwecken entleihen. Dabei muss für jeden Anfänger ein Tauchlehrer oder Übungsleiter/Gold zur Verfügung stehen.
7. Eine Ausleihe ist nur statthaft, wenn das ausleihende Mitglied der HSTSG eine gültige Tauchtauglichkeit besitzt. Tauchen mit Vereinsgerät und ungültiger Tauchtauglichkeit kann zum Ausschluß von der Geräteausleihe und/oder der HSTSG führen.